

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**T A G E S O R D N U N G**

1. Bürgeranfrage Schulwegsicherheit „Gute Änger Straße“  
Weiteres Vorgehen zur Schulwegsicherheit/Querungshilfen  
- Beschluss
2. Städtebaulicher Wettbewerb zum Modellvorhaben Klimaanpassung im  
Wohnungsbau mit dem Projekt „Erna Angerbach wohnt im Grünen“ – Obere  
Pfalzgrafstraße / Am Stengerbach  
- Vorstellung Auslobung  
- Beschluss
3. Integrierte Ländliche Entwicklung Ampertal (ILE Ampertal)  
Verlängerung der Beteiligung an der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal  
- Beschluss
4. Berichte und Anfragen
  - 4.1 KLAPS 50  
- Zwischenbericht
  - 4.2 FNP  
Grundlagenermittlung/weiteres Vorgehen
  - 4.3 EU-Innenstadt-Förderinitiative im operationellen Programm  
EFRE-IWB 2014-2020 Bayern, Maßnahmengruppe 7.5 (REACT-EU);  
Sachstand

Außerhalb der Tagesordnung:

Neugestaltung der Innenstadt Freising – Gestaltung des Moosachgeländers

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**TOP 1      Bürgeranfrage Schulwegsicherheit „Gute Änger Straße“**  
**Weiteres Vorgehen zur Schulwegsicherheit/Querungshilfen**  
**- Beschluss**  
**Anwesend: 13**

In einer Bürgeranfrage an das Ordnungsamt vom 28.10.2020 wurde um die Überprüfung der Schulwegsicherheit im Zuge der Guten Änger Straße gebeten. In Zusammenhang mit den fehlenden Schulwegplänen für die Montessori-Grundschule wurde hierbei in der Anfrage auf die fehlenden Querungen für die Schüler in der Guten Änger Straße aufmerksam gemacht. Auf der Grundlage des vorgenannten Sachstands wurde das Amt 62 Tiefbauplanung durch die Verkehrsbehörde vorrangig um die Überprüfung einer Querungshilfe im Bereich der Einmündungssituation Gute Änger Straße/Angerbrunnenstraße gebeten.

Im südlichen Bereich der Guten Änger Straße befinden sich derzeit zwei Kindergärten (Karolina-Gerhardinger und Montessori), zwei Schulen (Realschule Gute Änger, Ganztagschule Klasse 1-10) und ein Reha-/Physiotherapie-Zentrum. Im Bereich der Einmündung Gute Änger Straße/Angerbrunnenstraße befindet sich weiterhin eine Geh- und Radwegeverbindung, welcher an das bestehende Fuß- und Radwegsystem parallel zum „Schwimmbadgabeln“ anbindet. Über die vorgenannte Anbindung besteht die Möglichkeit zu den Radabstellanlagen des Montessorizentrums bzw. der Realschule oder zur Ismaninger Straße in Richtung Savoyer Au zu gelangen. In der beiliegenden Anlage 1 wurden die „Querungshilfen im Bestand“ bzw. die Bereiche ohne Querungshilfe“ in dem Lageplan gekennzeichnet.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**Vorschlag 1: Untersuchung einer Querungshilfe Gute Änger / Angerbrunnenstraße**

Die zuletzt im Knotenpunkt Gute Änger Straße/Angerbrunnenstraße durchgeführte Verkehrszählung vom 22. Juni 2021 (Anlage 5) ergab, dass in der Morgenspitzenstunde ca. 40 Fußgänger und Radfahrer im nördlichen Straßenast die Gute Änger Straße queren. Im Zeitraum von 24 Stunden wurde eine Querungszahl von ca. 260 Fußgängern und Radfahrern festgestellt.

Die Kfz-Belastung auf der Guten Änger Straße beträgt im Gesamtquerschnitt südlich der Angerbrunnenstraße in der Morgenspitze ca. 554 Kfz/h bzw. über den gesamten Tag ca. 4.175 Kfz/24h, einschließlich Radfahrer. Hierbei wurden auf der Guten Änger Straße in der Morgenspitze ca. 85 Radfahrer/h bzw. über 24 Stunden ca. 280 Radfahrer auf der Fahrbahn gezählt.

Im Bereich der Einmündung Gute Änger Straße/Angerbrunnenstraße wurde die Umsetzbarkeit einer Mittelinsel und einer Fußgängerschutzanlage (FSA) geprüft. Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) wurde aus sicherheitstechnischen Gründen von der PI Freising und dem Ordnungsamt im Vorfeld abgelehnt.

In Zusammenhang mit vorgenannten Überprüfungen wurde die bestehende Bushaltestelle „Angerbrunnenstraße“, welche sich in der unmittelbaren Nähe zum Einmündungsbereich befindet und gleichfalls noch nicht barrierefrei ausgebaut wurde, mit in die Planung berücksichtigt.

Zur Realisierung einer Variante mit einer Mittelinsel als Querungshilfe würden starke Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand notwendig. Durch die notwendige Verbreiterung der Fahrbahn wäre die Fällung von 5 Bäumen in der Gute Änger erforderlich. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Baumschutzverordnung hat man sich aufgrund der deutlichen Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand nach Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt gegen die Ausführung einer Mittelinsel als Querungshilfe entschieden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

In Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der PI Freising hat sich somit die Errichtung einer FSA, in Kombination mit der Verlegung der Bushaltestelle, als beste Lösung für die gewünschte Schulwegsicherheit im Bereich des Knotenpunkts Gute Änger Straße/Angerbrunnenstraße ergeben.

Die Kosten der LSA inklusive dem Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle an der Angerbrunnenstraße werden auf ca. 130.000 € geschätzt.

*Ergänzende Information:*

*Die Stadtwerke Freising haben in Zusammenhang mit der derzeit laufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans angefragt, ob mit der Errichtung einer Querungshilfe der Ausbau einer beidseitigen Bushaltestelle möglich ist. Derzeit besteht nur eine einseitige Haltestelle.*

*Die Errichtung einer zweiten barrierefreien Haltestelle würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 30.000 € - 35.000 € verursachen.*

In Zusammenhang mit der Durchführung des Überprüfungsauftrags ist allerdings festzustellen, dass bei einer ausschließlichen Umsetzung des Vorschlags 1 keine durchgängige Schulwegsicherheit, auf dem südlichen/östlichen Gehweg der Guten Änger, zwischen der Erdinger Straße und der Angerbrunnenstraße gegeben ist. Die Querung im Bereich des Knotenpunkts Gute Änger Straße /Am Lohmühlbach“ stellt sich weiterhin als mögliche Gefahrenstelle dar. Aufgrund einer Überprüfung ist festzuhalten, dass hier die Errichtung eines Tropfens als Mittelinsel in der vorhandenen Einmündungssituation „Am Lohmühlbach“ ohne einen Grunderwerb und größeren Umbau nicht umsetzbar ist.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Vorschlag 1:

Vorteile:

- Anbindung des vorhandenen Fuß-/Radwegs Schwimmbadgraben in Richtung Radabstellmöglichkeiten Schulen und Savoyer Au/Ismaninger Straße gegeben
- Berücksichtigung einer gesicherten Querung in Verbindung einer barrierefreien Bushaltestelle möglich
- Eingriff durch Fußgängerschutzanlage minimal
- Gesicherte Querung zum öffentlichen Parkplatz beim Grabeland gegeben

Nachteile:

- Schulwegsicherheit für die östliche Gehwegführung in der Guten Änger Straße nicht vollständig gelöst (Gesicherte Querung im Knotenpunkt Gute Änger Straße/ „Am Lohmühlbach“ nicht gegeben)
- Radfahrer queren an der Fußgängerschutzanlage Erdinger Straße/Gute Änger Straße und queren im Bereich der Zufahrten.

**Vorschlag 2: Vollsignalisierung des Knotenpunktes Erdinger Straße / Gute Änger**

In Zusammenhang mit den Diskussionen zum vorgenannten Vorschlag 1 wurden nochmals die vorhandenen Schülerströme auf der Guten Änger Straße im Abschnitt Erdinger Straße bis zu den Schulen bewertet. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zum derzeitigen Verlauf der Schülerströme, vor allem im Knotenpunktsbereich Erdinger Straße/Gute Änger Straße/Amselstraße, wurde in den erneuten Abstimmungen mit der Polizei und der Verkehrsbehörde die Vollsignalisierung des Knotenpunktes vorgeschlagen, um hierdurch die Schülerströme bereits frühzeitig auf die westliche Seite der Guten Änger Straße zu leiten.

Auf der Grundlage einer Knotenpunktzählung vom 22. Juni 2021 bei der Erdinger Straße/Gute Änger Straße wurden im Bereich der vorhandenen Fußgängerschutzanlage in der Morgenspitzenstunde ca. 125 Radfahrer und Fußgänger gezählt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass davon ca. 85 Radfahrer diese Querungsmöglichkeit in der Morgenspitze benutzen. Weiterhin wurden in der Morgenspitze 65 Radfahrer auf

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

der Guten Änger Straße, 48 Radfahrer auf der Amselstraße, sowie 34 Radfahrer auf der Erdinger Straße gezählt. Über den gesamten Tag wurden 411 Radfahrer/24h in der Guten Ängerstraße, 330 Radfahrer/24h in der Amselstraße, sowie 440 Radfahrer/24h in der Erdinger Straße gezählt.

Die Kfz-Verkehrsbelastung auf der Erdinger Straße liegt entsprechend der genannten Verkehrszählung in der Morgenspitze bei 541 Kfz/h bzw. über den gesamten Tag bei 6.733 Kfz/24h. Für den Straßenast der Gute Änger Straße wurde eine Verkehrsbelastung in der Morgenspitze mit 427 Kfz/h bzw. über den gesamten Tag mit 3.843 Kfz/24h festgestellt.

Gemäß dem vorliegenden Prognosenullfall 2035 wird sich das Kfz-Verkehrsaufkommen entsprechend den Annahmen für die weitere Entwicklung im Stadtgebiet Freising, im vorgenannten Knotenpunkt in der Erdinger Straße auf ca. 10.000 Kfz/24h bzw. in der Gute Änger Straße auf ca. 6.800 Kfz/24h erhöhen.

Aufgrund der Vorortbeobachtungen und -Auswertungen ist festzustellen, dass die im Bereich der Fußgängerschutzanlage querenden Fahrradfahrer im weiteren südlichen Verlauf der Gute Änger Straße von der östlichen Gehwegseite auf die westliche Seite wechseln. Hierbei finden die Querungen der Fahrbahn zum Teil im Bereich der vorhandenen Grundstückszu- und -ausfahrten und unmittelbar südlich des Knotenpunkts Erdinger Straße/Gute Änger Straße/Amselstraße statt.

Zusätzlich hat sich durch die Vorortbeobachtungen ergeben, dass im nördlichen Bereich der Erdinger Straße, im Zusammenhang mit den Bushaltestellen, der Straßenzug außerhalb des Kreuzungsbereichs gequert wird.

Die Vollsignalisierung bietet den Vorteil einer gesicherten Quersituation für Fußgänger und Radfahrer direkt am Knotenpunkt Erdinger Straße/Gute Änger Straße. Hierdurch könnte, vor allem die derzeit stattfindende Quersituation der Schüler von der östlichen auf die westliche Fahrbahnseite der Guten Änger Straße entschärft werden und die Querverbindung der Radroute Gute Änger Straße – Amselstraße – Moosstraße gemäß dem Zielnetzplan für den Radverkehr (Anlage 7) gestärkt werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Die Untersuchung für eine Vollsignalisierung des Kreuzungsbereichs Gute Änger Straße/ Erdinger Straße/ Amselstraße wurde zuletzt 2004 untersucht bzw. war eine gesicherte Querung für Fußgänger und Radfahrer auch schon Diskussionspunkt in den durchgeführten Verkehrsschauen. Dem Sachbericht liegt der der letzte Entwurf (Anlage 3) einer Vollsignalisierung aus dem Jahr 2004 bei. Dieser müsste aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Bebauung im Kreuzungsbereich sowie dem Radwegekonzept angepasst werden.

Aktuelle Ausbaurkosten zum Umbau des Knotenpunkts als signalisierten Kreuzung liegen derzeit nicht vor und müssten in Zusammenhang mit einer Planung ermittelt werden.

*Vorschlag 2:*

**Vorteile:**

- Verbesserte Querungssituation für Seniorenheim, Schülerverkehr und den vorhandenen Bushaltestellen
- Erhöhung der Schulwegsicherheit in der Guten Änger Straße durch das Leiten der Schülerströme auf die westliche Seite in Richtung Schulen.
- Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Achse Amselstraße – Gute Änger Straße
- Geschwindigkeitsreduzierung in der Erdinger Straße durch LSA zu erwarten

**Nachteile:**

- Höhere Kosten für eine Vollsignalisierung durch Umbau/Anpassung des vorhandenen Knotenpunkts
- Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts für den Kfz-Verkehr ist zu untersuchen
- Querung zwischen Bushalt im Bereich Angerbrunnenstraße (siehe Vorschlag 1) weiterhin nicht gegeben.
- Ankommende Kinder über den Straßenzug „Am Lohmühlbach“ und die Geh- und Radweganbindung zum Schwimmbadgraben haben keine gesicherte Querungsmöglichkeit zu den Schulen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**Mobilitätskonzept:**

Im Mobilitätskonzept der Stadt Freising wird die Gute Änger Straße mit Amselstraße als Erschließungsnetz bzw. die Erdinger Straße als Hauptnetz definiert. In Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Untersuchung einer Vollsignalisierung des Knotenpunkts Gute Änger Straße/Erdinger Straße/Amselstraße werden in Abstimmung mit dem Mobilitätsmanagement weitere Verbesserungen der Radwegführung in den Straßenzügen der Erdinger Straße und Gute Änger Straße geprüft und bei der Planung des signalisierten Knotenpunkts berücksichtigt. Zum Streckenzug der Erdinger Straße, ab dem Knotenpunkt Erdinger Straße/Ismaninger Straße in Richtung Gute Änger bzw. Katharina-Mair-Straße, laufen derzeit beim Mobilitätsmanagement in Amt 61 Überlegungen für eine Verbesserung der Radverkehrseinrichtungen, welche in einer separaten Vorstellung im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorgestellt wird.

**Grundsatzentscheidung:**

Aufgrund der vorliegenden Situation sollte im Ausschuss eine Grundsatzentscheidung zur Schulwegsicherheit in der Guten Änger Straße getroffen werden, inwieweit vorerst nur der Vorschlag 1 oder aber der Vorschlag 2 mit einer großen Lösung für die Überprüfung einer Querungshilfe im Zuge der Schulwegsicherheit untersucht werden soll.

**Mobilität und Klimaschutz**

Das Mobilitäts- und Klimaschutzmanagement wurde bei den Überlegungen zum Planungsauftrag beteiligt.

**Beschluss-Nr. 174/21a**

**Anwesend: 13                      Für: 13                      Gegen: 0                      den Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorschlags 2 Untersuchungen einer Vollsignalisierung des Knotenpunkts Gute Änger / Erdinger Straße / Amselstraße zu prüfen und die Ergebnisse erneut zur weiteren Entscheidung im Ausschuss vorzustellen.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

- TOP 2      Städtebaulicher Wettbewerb zum Modellvorhaben Klimaanpassung im Wohnungsbau mit dem Projekt „Erna Angerbach wohnt im Grünen“ – Obere Pfalzgrafstraße / Am Stengerbach**  
**- Vorstellung Auslobung**  
**- Beschluss**  
**Anwesend: 13**

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 08.07.2020 wurde die Planungsstudie Obere Pfalzgrafstraße Freising „Erna Angerbach wohnt im Grünen“, erarbeitet durch das Büro eap Architekten Stadtplaner, München vorgestellt. Dem Vorschlag, eine Planung nach § 34 BauGB im Sinne einer zeitnahen Umsetzbarkeit in Bauabschnitten weiterzuverfolgen, wurde zugestimmt.

Um die Möglichkeit des Bestandserhalts der Gebäude zu überprüfen, sollten Bausondierungen durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, mit der vorgestellten Planungsstudie an dem Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungsbau des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Sinne der Umweltinitiative Stadt, Klima, Natur zum Thema „Klimaanpassung im Wohnungsbau, bauen und leben mit dem Klimawandel – Neue Anforderungen an Wohngebäude und Freiflächen“ teilzunehmen. Für die ausgewählten Projekte ist die Teilnahme an der Durchführung eines Realisierungswettbewerbs verpflichtend; dieser wird mit bis zu 80% gefördert.

Einer Teilnahme am Modellvorhaben sowie der Durchführung eines Realisierungswettbewerbs wurde zugestimmt.

Mit Schreiben vom 16.07.2020 teilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit, dass die Stadt Freising als eines von bayernweit 10 Modellprojekten ausgewählt wurde, nachdem das Projekt aufgrund der Herausforderung im Umgang mit dem Gebäudebestand und dem wertvollen Baumbestand eine Vielzahl von Ansätzen zur Klimaanpassung aufweist.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Zur Klärung des Umgangs mit dem Bestand bzgl. Erhalt oder Neubau wurde eine Tragwerksuntersuchung für die Gebäude aus den 1950er und 60er Jahren in Auftrag gegeben, die eine Bausondierung sowie einen Standsicherheitsnachweis umfasst. Das Ergebnis zeigt, dass alle Gebäude nur noch über eine begrenzte Nutzungsdauer verfügen, nachdem Chloridbelastungen und Carbonisierungen in den Raumdecken gefunden wurden, welche die Bewehrung, bzw. den Spannstahl erreicht haben. Für das zuletzt wieder hergestellte und voll bezogene Gebäude Obere Pfalzgrafstraße 14 wird eine Nutzungsdauer von max. 5 Jahren (08/2026) angegeben. Für alle Gebäude gilt eine intensive und regelmäßige Untersuchung des Zustandes. Von einem Umbau und einer längerfristigen Nutzung der Gebäude wird aus Sicht der Standsicherheit abgeraten. Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt entsprechend für eine Neuplanung.

Der Wettbewerb soll entsprechend der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) im VgV-Verfahren als nichtoffener Realisierungswettbewerb ausgelobt und das Verfahren als nicht öffentlicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Gegenstand des Wettbewerbs:

Gegenstand des Wettbewerbs ist unter dem Aspekt des Modellvorhabens „Klimaanpassung im Wohnungsbau“

- ein städtebaulicher Gesamtentwurf
- die Planung eines sinnvollen ersten Bauabschnittes mit Hybridgebäude, welches die Stellplatzanlage für das gesamte Wohngebiet, ggf. eine Energiezentrale, Gemeinschaftsräume und Wohnungen vorsieht, sowie exemplarisch ein Wohngebäude
- die Gestaltung der Freianlagen

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird ausgelobt als Realisierungswettbewerb. Das Verfahren wird durchgeführt als nichtoffener Wettbewerb. Dabei werden insgesamt 15 Teilnehmer\*innen zugelassen. Das Verfahren ist anonym.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Wettbewerbsbeteiligte

Mit der Wettbewerbsdurchführung wurde das Büro Hummel | Kraus, München beauftragt. Im Rahmen der Vorbereitung wurde der Auslobungstext in Abstimmung mit der Stadt Freising und der Bayerischen Architektenkammer erarbeitet.

Wettbewerbsteilnehmer\*innen

Teilnahmeberechtigt sind insgesamt 15 Bewerbergemeinschaften, davon 5 vorausgewählte Bewerbergemeinschaften und 10 Bewerbergemeinschaften, die im Rahmen der Bewerberauswahl gemäß § 3 Abs. 3 RPW als geeignete Bewerbergemeinschaften ausgewählt und ggf. durch Los bestimmt wurden. Zugelassen sind Architekt\*innen in verpflichtender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt\*innen.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer\*innen dürfen keine anderen als in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser\*innen). Weitere Fachleute dürfen als Berater\*innen hinzugezogen werden. Mitarbeiter\*innen, Fachberater\*innen etc. unterliegen nicht den Teilnahmeberechtigungen.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Das Preisgericht tritt aus Vertreter\*innen aus den Fraktionen und Verwaltung zusammen. Es besteht aus Fachpreisrichter\*innen, ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter\*innen ohne Stimmrecht, stellvertretende Fachpreisrichter\*innen ohne Stimmrecht, Sachpreisrichter\*innen, ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter\*innen ohne Stimmrecht, stellvertretende Sachpreisrichter\*innen ohne Stimmrecht sowie Sachverständige und Berater ohne Stimmrecht.

Eine Vorprüfung erfolgt durch das Büro Hummel und Kraus GbR, TransSolar Energietechnik GmbH sowie der TU München, Lehrstuhl für energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen, Mikroklimamodellierung.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist eine wirtschaftliche, klimafreundlich und klimaangepasste Bebauung. Darunter verstehen wir insbesondere:

- Gestaltung eines qualitätvollen, stadtnahen Wohnquartiers mit ca. 80 Wohneinheiten auf den städtischen Grundstücken,
- Errichtung von bezahlbarem, wirtschaftlichem Wohnraum mit hoher Durchmischung (Familien, Alleinstehende, Senior\*innen etc.),
- Schaffung von attraktiven und gut nutzbaren Grünflächen mit hoher Aufenthalts- und Spielqualität
- Erhalt und Schutz des großen, dichten, alten, vitalen und klimatisch wertvollen Baum- und Gehölzbestandes,
- Berücksichtigung von Luftschneisen,
- Reduzierung der Versiegelung auf ein notwendiges Mindestmaß,
- Bündelung des ruhenden Verkehrs unter Verzicht auf Tiefgaragen,
- Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt (z. B. durch Verzicht auf Vollunterkellerung, Spezialtiefbau, Bodenaustausch, Gründung etc.),
- Berücksichtigung der grünen und blauen Infrastruktur (ökologie- und wassersensibler Umgang),
- Retinieren von Niederschlagswasser (z. B. durch Dach- oder Fassadenbegrünung; Freiflächen wie öffentliche Plätze, Sportanlagen, Spielplätze etc. sollen im Fall eines Starkregens für kurze Zeit gezielt geflutet werden können),
- Stärkung der Biodiversität, Förderung von Artenvielfalt, insektenfreundliche Gestaltung unter Einsatz von einheimischen und klimaangepassten Arten, Brutstätten für gebäudebrütende Vogelarten (Ersatzquartiere)
- Berücksichtigung und Erhalt der idyllischen Bachlandschaft,
- ein im Betrieb CO<sub>2</sub>-neutrales Wohngebiet mit guten energetischen Gebäudestandards und Nutzung von regenerativen Energien zur Versorgung des Quartiers (z. B. durch Nutzung von Photovoltaik und Einrichtung einer Energiezentrale),
- Einsatz von nachhaltigen bzw. recyclingfähigen Baumaterialien,

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

- Anpassung der Neubauten an das Klima (z. B. durch Umgang mit sommerlichem Wärmeschutz, Verschattung, Orientierung der Grundrisse oder Klimatisierung),
- Einsatz von einfachen baulichen Maßnahmen anstatt teurer, wartungsanfälliger technischer Gebäudeausstattung wie z. B. Klimaanlage sowie
- Realisierungsmöglichkeit in Bauabschnitten.

Für die Wettbewerbsteilnehmenden wird ein von Transsolar erarbeitetes Energiekonzept zur Verfügung gestellt, welches die Vorgaben zur benötigten Energieversorgung des Quartiers darlegt. Durch Niedrigenergiebauweise und Umsetzung eines regenerativen Energiekonzeptes soll ein nachhaltiges Quartier entstehen. Das Energiekonzept soll den Planenden als Hilfestellung dienen. Schlüssige Alternativkonzepte sind im Wettbewerb möglich.

Um eine neue Methodik innerhalb des Wettbewerbsverfahrens zum experimentellen Wohnungsbau zu erproben, wurde die TU München beauftragt, im Rahmen der Vorprüfung zu jedem Wettbewerbsbeitrag ein Klimamodell zu erstellen. Mittels der Klimamodelle sollen zusätzliche fachliche Information für das Preisgericht gewonnen und die Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung der Wettbewerbsbeiträge veranschaulicht werden.

#### Förderung

Das Wettbewerbsverfahren für den Realisierungswettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn für planerische vorbereitende Maßnahmen in Form eines Wettbewerbs wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 30.09.2020 erteilt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Die Stadt Freising ist daran interessiert, auch für die spätere Umsetzung des Modellprojekts in Bauabschnitten Möglichkeiten der Förderung über Mittel des Experimentellen Wohnungsbaus im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms in Anspruch zu nehmen.

Die Bauherrschaft für das Projekt liegt bei der Stadt Freising. Wie den beigelegten Karten entnommen werden kann, befinden sich im Wettbewerbsumgriff neben Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Freising befinden auch private Grundstücksflächen. Das städtebauliche Konzept überplant das gesamte Gebiet; allerdings muss eine abschnittsweise Entwicklung sichergestellt werden, die Realisierung kann derzeit nur für die städtischen Grundstücke ausgelobt werden.

Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes ist der Anlage zu entnehmen und umfasst mit rd. 2 ha. ganz oder teilweise folgende Flurstücke:

1961, 1962, 1962/2, 1963, 1963/3, 1963/4, 1963/5, 1963/6, 1963/7, 1963/8, 1963/9, 1963/10, 1963/11, 1963/12, 1963/13, 1963/14, 1963/16, 1963/17, 1972/2, 2102.

Weiteres Vorgehen:

Der Wettbewerb wird nach enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und der Regierung von Oberbayern, SG 35, ausgelobt – die europaweite Bekanntmachung soll im November 2021 erfolgen; der Wettbewerb wird im ersten Quartal 2022 durchgeführt, das Preisgericht mit anschließender Auftragserteilung findet im zweiten Quartal 2022 statt.

**Beschluss-Nr. 175/21a**

**Anwesend: 13                      Für: 13                      Gegen: 0                      den Beschluss**

Die Durchführung eines Wettbewerbs „Erna Angerbach wohnt im Grünen“ im Rahmen des Modellvorhabens Klimaanpassung im Wohnungsbau wird beschlossen. Mit den dargestellten Inhalten der Auslobung und der vorgestellten Vorgehensweise besteht prinzipiell Einverständnis.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und der Regierung von Oberbayern die Wege zu leiten; das Ergebnis des Wettbewerbs ist dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorzustellen.

**TOP 4.1      KLAPS 50**  
**- Zwischenbericht**  
**Anwesend: 13**

Der heutige Zwischenbericht beinhaltet die Analysephase mit den Stadtstruktur- und Freilandtypen, der Wohnraumrentabilitätsanalyse, der Hitze- und Starkregenanalyse und den ersten Gefährdungsschwerpunkten.

Die Analyse wird mit diesem Zwischenbericht abgeschlossen und geht fließend in den Maßnahmenkatalog über. Hier werden bereits erste übergeordnete Ziele diskutiert, die dann in eine Konzeption münden, die verschiedene Teilpläne enthalten.

Hitzemodellierung

Der Stand der Hitzemodellierung zeigt das Stadtgebiet an einem heißen Sommertag um 14 Uhr. Die Temperatur wird in dieser Karte wieder in der Maßeinheit PET angegeben. Deutlich sichtbar sind die roten – also stark aufgeheizten - Flächen. Das sind überwiegend versiegelte Flächen, wie Straßen aber auch Grünland und Wiesen heizen sich stärker auf. Kühle Flächen sind tagsüber Wälder und Grünflächen mit Baumbestand, da diese Schatten spenden.

Die Hitzemodellierung der Nachtsituation wird an einem Sommertag um 4 Uhr gerechnet. Hier wird die Lufttemperatur herangezogen, da diese in den späteren Karten mit den Windströmungskarten kombiniert wird und dann aussagekräftiger ist.

Die Nachtsituation zeigt die Abkühlung der Grünland- und Ackerflächen vor allem im Freisinger Moos. Der Freisinger Forst kühlt im Vergleich zu den offenen Flächen we-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

niger stark ab, da die gespeicherte Wärme durch die Bäume nicht so schnell entweichen kann. Asphaltierte Flächen wie die Straßen und der Flughafen speichern die Wärme besonders gut.

Die Bewertungskarten der bioklimatischen Belastungen und Funktionen zeigen die folgenden Kombinationen: Die Hitzemodellierung wird im bebauten Stadtgebiet gezeigt. Das Umland wird als Ausgleichsraum mit der Bedeutung für den Wohnsiedlungsraum dargestellt. So kann am besten der Einfluss der umliegenden Grün- und Freiflächen auf das Siedlungsgebiet aufgezeigt werden. In der Karte zur Nachtsituation kommen noch die Kaltluftprozesse hinzu, da diese nachts entstehen und die Stadt kühlen können. Hier sieht man deutlich die Kaltluftentstehungsgebiete, wie beispielsweise der Freisinger Forst im Norden und die Isarauen, die durch das Stadtgebiet ziehen und nachts den angrenzenden Siedlungsraum kühlen. In der Tagsituation sieht man die bioklimatischen Belastungen im Stadtgebiet in Kombinationen mit den Entlastungsräumen im Umland.

#### Stadtstrukturtypen

Die Stadtplaner haben das Stadtgebiet auch hinsichtlich der Stadtstruktur genauer untersucht und in 16 Stadtstrukturtypen eingeteilt. Hierbei werden ähnliche Bebauungstypologien zusammengeführt, um im weiteren Prozess den verschiedenen Strukturtypen spezifische Maßnahmenpakete zur Klimaanpassung zuzuordnen. Ein Beispiel für einen Stadtstrukturtyp ist der „Freisinger Mix“, der die Bebauung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und kleinen Mehrfamilienhäuser mit Privatem Grün/Privatgärten zusammenfasst.

#### Freiraumtypen

In der Bestandsaufnahme wurde ebenfalls die Freiraumtypen erfasst.

Die klimatische Funktion von Freiräumen hängt sehr stark von ihrer Art und Ausprägung ab. Entscheidend sind dabei vor allem die Vegetation und der Anteil versiegelter Flächen, sowie ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit. Entsprechend werden die Freiräume, mit Blick auf ihre potentielle Bedeutung für die Klimaanpassung in unterschiedliche Typen eingeteilt. Hier kann man hervorheben, dass



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Freising vor allem einen hohen Anteil an privater Grünflächen und Institutioneller Freiräume aufweist. Auch der Anteil der stadtnahen Wälder ist sehr groß und der Anteil öffentlicher Grünflächen wiederum etwas kleiner.

### Vulnerabilität

Mit Hilfe der Vulnerabilitätsanalyse wird ermittelt, in welchen Bereichen Freisings Schwerpunkte hoher Hitzebelastungen (Expositionsanalyse) mit empfindlichen Strukturen und weniger günstigen Rahmenbedingungen (Sensitivitätsanalyse) zusammentreffen. In diesen Bereichen (Hot Spots) ist die Stadt besonders verwundbar (= vulnerabel), weshalb es dort gilt, Maßnahmen prioritär umzusetzen.

Zur Bestimmung der besonders hitzebelasteten Bereiche wird in der Expositionsanalyse die bioklimatische Belastung sowohl am Tag, als auch in der Nacht herangezogen. Sie bildet die Basis der Vulnerabilitätsanalyse. Die Unterscheidung in eine Belastung am Tag und in der Nacht ist besonders wichtig, da Bereiche tagsüber stark hitzebelastet sind, nachts wiederum stark abkühlen.

In der Sensitivitätsanalyse werden hitzeempfindliche Strukturen und Rahmenbedingungen abgebildet. Hierzu gehören Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunkte, hitzesensible Altersgruppen, sensible Nutzungen (z.B. Kranken- und Pflegehäuser, aber auch Bereiche, in denen die Menschen in einer angemessenen Zeit keine Grünflächen zur Entlastung erreichen können. In der Vulnerabilitätsanalyse werden die Kriterien der Sensitivitätsanalyse jeweils mit den hitzebelasteten Bereichen (Expositionsanalyse) überlagert. Im Ergebnis können hieraus Stadtbereiche identifiziert werden, die die höchste Vulnerabilität tagsüber und/oder nachts aufweisen. Diese Schwerpunktbereiche werden auch als Hot Spots bezeichnet.

Für Freising werden vier verschiedene thematische Hot Spots identifiziert:

- Thermische Hot Spots
- Hot Spots Wohnumfeld
- Hot Spots Arbeitsplatzgebiete und Aufenthalt am Tag
- Hot Spot Grünoffensive

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

### Starkregenmodellierung

Die Bewertung der Starkregengefährdung betrachtet Ereignisse in denen hohe Regenwassermengen innerhalb sehr kurzer Zeit fallen. Nur ein Teil des Regenwassers kann in diesen Fällen im Boden versickern. Aus der verbleibenden Regenmenge entsteht Oberflächenabfluss, welcher entlang des Gefälles Fließwege bildet. Dieser Abfluss kann in der Stadt an bestimmten Bereichen zu Überflutungen und damit auch zu Gefährdungen führen, die im Rahmen der Analyse identifiziert wurden. Im Gegensatz zur Hitze können für den Starkregen keine pauschalen Erkenntnisse formuliert werden, da die Gefährdung stark von der lokalen Situation abhängig ist.

Anhand der aus der Senkenanalyse gewonnenen Informationen, werden jedoch Bereiche hoher Vulnerabilität in Hinsicht auf Überflutungen durch Starkregen generiert, um gesamtstädtisch eine Aussage über die Gefährdungssituation treffen zu können. Zuerst werden die Informationen zum Oberflächenabfluss aus der erweiterten Fließweganalyse auf die Blockflächen übertragen.

Zusätzlich werden die Informationen zum Füllungsverhältnis der Senken genutzt, um gefährdete Blockflächen zu identifizieren. Generell gilt es zu sagen, dass bei einem Starkregen prinzipiell alle Bereiche gefährdet sein können. Um Maßnahmen gezielt umsetzen zu können, bedarf es einzelner Schwerpunktbereiche, da oftmals (finanzielle) Mittel begrenzt sind. Schwerpunkte werden für den Starkregen als Blue Spots bezeichnet.

### Schwerpunktbereich Frühlingsstraße

Für die Gesamtstadt werden über die vorangegangenen Schritte verschiedenen Hot und Blue Spots abgeleitet. Gemeinsam ist diesen Gefährdungsschwerpunkten, dass sie klimatisch besonders belastete und gleichzeitig sensible Räume sind, die grundsätzlich für die Umsetzung von blau-grünen Maßnahmen geeignet sind. Hier wird der Schwerpunktbereich an der Frühlingsstraße kurz vorgestellt. Das Gebiet liegt am Rande der Kernstadt umgeben von Freiraumstrukturen. Der Schleiferbach und die Moosach fließen durch das Gebiet bzw. direkt am Gebiet vorbei. Außerdem liegt hier

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

eine hohe Hitzebelastung in der Nacht vor. Das Gebiet ist ein Siedlungsgebiet nach § 34 BauGB, in welchem derzeit viele Entwicklungen in Form von Nachverdichtungen erfolgen. Die Karten zur bioklimatischen Bewertung, Starkregenmodellierung und Entwicklungspotential werden kurz gezeigt und erläutert.

Weiteres Vorgehen

Es wird noch kurz ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gegeben. Die Schwerpunktthemen zur Freisinger Klimaanpassung sowie die weiteren Prüfaufträge werden anhand der Folie gezeigt. Die Übergeordneten Ziele wurden zum Abschluss ebenfalls noch kurz vorgestellt:

- Grün- und Freiräume vernetzen und klimagerecht qualifizieren
- Stadt- und Gebäudestrukturen blau-grün entwickeln
- Aufenthalts- und Mobilitätsräume wasser- und hitzesensibel gestalten
- Stadt und Wasser intergiert entwickeln

Die Bürgerbeteiligung findet im November 2021 und Anfang 2022 statt. Ein Info-stand am Freisinger Markt wird am 13.11.2021 die Bürgerinnen und Bürger informieren. Das Konzept soll bis Mitte 2022 fertiggestellt werden.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**Außerhalb der Tagesordnung**  
**Neugestaltung der Innenstadt Freising**  
**Gestaltung des Moosachgeländers**  
**- Beschluss**  
**Anwesend: 13**

**A) Anlass und Ziel**

Im Zuge des Projekts der „Neugestaltung Innenstadt Freising“ wird im Bereich der Oberen Hauptstraße der Verlauf der Stadtmoosach in vier Teilbereichen geöffnet. Die Ziele der Öffnung sind vor allem, die Moosach und das Element Wasser im Freisinger Altstadtbereich wieder erlebbar zu machen, dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu verbessern und ökologisch aufzuwerten. Zudem soll das historische Stadtbild erhalten und seiner Funktion als Aufenthaltsbereich entsprechend gestaltet werden. Die Öffnungen mit unterschiedlicher Länge werden auf drei Seiten durch ein Geländer umwehrt.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 19.05.2021 haben Herr Wassmer und Frau Knopp vom Büro Knopp Wassmer Architekten PartGmbH die neue Gestaltung sowie die technische Ausführung des Moosachgeländers vorgestellt. Mit der vorgelegten Gestaltungsstudie bestand Einverständnis. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen, die Planung mit den erforderlichen Stellen abzustimmen sowie bei Bedarf eine Tekturplanung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Der aktuelle Entwurf baut auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der Gestaltstudie vom 19.05.2021 auf. Zudem wurden die Anregungen seitens der Ausschussmitglieder aufgenommen und in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

Die Gliederung des Geländers weist nun die geschwungene Variante der Raute auf. Die Farbgebung des Geländers ist beige-silbrig und glänzend. Die Oberfläche ist pulverbeschichtet. Hierdurch nimmt es im Stadtbild eine farbliche Sonderstellung ein,

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

ohne sich zu sehr in den Vordergrund zu spielen. Der Holm wurde entsprechend der Anregungen gerundet ausgeführt.

Das Landesamt für Denkmalpflege begrüßt die geänderte Gestaltung des Geländers an dieser stadträumlich wichtigen Stelle.



Eine Vorfabrikation des ersten Geländerelements ist erfolgt und wurde durch das zuständige Fachamt gemeinsam mit dem Bauhof begutachtet. Die Konstruktion wurde im Hinblick auf den Bauunterhalt als umsetzbar beurteilt. Das Modell des Geländerelements kann in der heutigen Sitzung durch die Ausschussmitglieder begutachtet werden.

### **Technische Anforderungen**

Auf Basis der Gestaltungsstudie und der weiterführenden Planungen wurde von Seiten der Stadt Freising eine Abweichung der ursprünglichen Planung hinsichtlich der Gestaltung und insbesondere der Höhe des die geöffnete Stadtmoosach flankierenden Schutzgeländers beantragt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Mit Schreiben vom 30.06.2021 hat das Landratsamt Freising beschieden, dass die Änderungen aufgrund des Gutachtens des TÜV Süd aus dem Mai 2021 zugelassen werden.

**Beschluss-Nr. 176/21a**

**Anwesend: 13                      Für: 13                      Gegen: 0                      den Beschluss**

Mit der vorliegenden Gestaltungsstudie besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen und den Entwurf im Zuge des Projekts „Ausbau der Oberen Hauptstraße sowie Teile der Sackgasse und Bahnhofstraße samt Öffnung der Stadtmoosach in Teilbereichen als BA 2“, Beschluss des Stadtrats vom 18.09.2019, umzusetzen.

**TOP 3                      Integrierte Ländliche Entwicklung Ampertal (ILE Ampertal)**  
**Verlängerung der Beteiligung an der Öko-Modellregion Kultur-**  
**raum Ampertal**  
**- Beschluss**  
**Anwesend: 13**

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 31. Juli wurde die Beteiligung der Stadt Freising an der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal beschlossen. Die Stadt Freising beteiligte sich daher anteilig an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten für eine Stelle zur Umsetzungsbegleitung auf die Dauer der Förderung von zwei Jahren bis einschließlich 2021.

Da die Förderung durch das Bayerische Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis Ende Oktober 2024 um drei Jahre verlängert wurde, wird eine Verlängerung der Beteiligung der Stadt Freising angestrebt.

Einen Beschluss zum Beitritt des Biostadtnetzwerks hat der Freisinger Stadtrat am 25. März 2021 gefasst und dem Beitritt zum Netzwerk der deutschen Biostädte zugestimmt. Als AnsprechpartnerIn wurde die ProjektmanagerIn der Öko-Modellregion

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

Ampertal benannt - die Existenz einer Stelle ist Voraussetzung für den Beitritt. Sollte die Stadt die Mitgliedschaft in der Ökomodellregion aufkündigen, steht damit auch die Anbindung ans Netzwerk der Biostädte auf dem Prüfstand, da die personelle Begleitung dann nicht mehr sichergestellt ist.

Allgemeiner Sachverhalt:

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2030“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit dem Wettbewerb Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher zu folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei zeigen, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität und Landschaftspflege

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Insgesamt gibt es nun bayernweit 27 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 551 Kommunen bestehen und fast 30 Prozent der Landesfläche abdecken.

Am 02. Mai 2019 wurden von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber 15 neuen Öko-Modellregionen in Bayern ihre Urkunden überreicht, darunter auch das Ampertal im Landkreis Freising. Sie hatten sich in einem Wettbewerb durchgesetzt und die Jury mit ihren Konzepten überzeugt, wie sie der Produktion und dem Absatz heimischer Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse verleihen wollen.

Zudem trägt die Ausweitung um 15 neue Regionen dem besonderen Anliegen der Artenvielfalt und damit auch des Volksbegehrens Rechnung. Die jetzt 27 Regionen erhalten durch die staatliche Förderung eine zusätzliche Hilfe bei der Umsetzung der in diesem Zusammenhang geplanten Gesetzesänderungen.

Die Öko-Modellregionen werden in den kommenden Jahren über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75 Prozent der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft grundsätzlich zwei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive Förderphase über.

Staatlich anerkannte Ökomodellregion Kulturraum Ampertal

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals im Mai 2019 liegen folgende Projektideen zu Grunde:



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko- Modellregion einzubringen.

Landwirte, Lebensmittelhandwerker und weitere Akteure der heimischen Bio-Branche werden in der Öko-Modellregion durch Beratung, Vernetzung und Zugang zu Fachinformationen bei der Verwirklichung ihrer Projektideen unterstützt. Bürgerinnen und Bürger werden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige pädagogische Angebote über die Lebensmittelerzeugung in ihrer Region informiert und Kommunen erhalten Mithilfe bei ihrer nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt des eigenständigen Charakters ihres Kulturrums in direkter Nachbarschaft zur Metropole München.

Seit November 2019 ist die Stelle als Projektmanagerin der Öko-Modellregion besetzt. Im Zwischenbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom April 2021 zeigte sich die Fachjury beeindruckt von der fachlich sehr guten Arbeit. Sie verlängerte aufgrund der positiven Resultate die Förderung der Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal um weitere drei Jahre bis Ende Oktober 2024.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

In bestimmten Bereichen identifizierte die Fachjury Defizite und formulierte nachdrückliche Empfehlungen. Diese sollen im zweiten Förderzeitraum verstärkt Beachtung finden.

Der Ampertalrat schlägt vor:

Die Stelle ist der Umsetzungsbegleitung Kulturraum Ampertal zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch alle 12 Mitgliedsgemeinden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Zur Kalkulation des zu erwartenden Eigenanteils der teilnehmenden Kommunen wird deshalb von der max. möglichen Förderhöhe von 75.000 € je Jahr ausgegangen. Somit würde der gesamte Eigenanteil an Förderfähigen Kosten den Kommunen jährlich 25.000 € betragen.

Analog zur ILE-Umsetzungsbegleitung werden für Büromiete, Arbeitsmittel, Fortbildungen, Dienstreisen etc. pauschal 10.000€ (nicht förderfähig) zusätzlich veranschlagt. Dieser ist nach bisheriger Nachkalkulation auskömmlich. Somit ergibt sich ein Umlegungsbetrag von insg. 35.000€ jährlich.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30. September 2020. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von drei Jahren gleich.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

	EW	EW- Umle- gung	0,77 €/EW
Allershausen		5.947	4.546,34 €
Attenkirchen		2.771	2.118,36 €
Fahrenzhausen		5.062	3.869,78 €
<b>Freising</b>	<b>48.911</b>	<b>5.947</b>	<b>4.546,34 €</b>
Haag		2.958	2.261,32 €
Hohenkammer		2.658	2.031,98 €
Kirchdorf		3.237	2.474,61 €
Kranzberg		4.198	3.209,27 €
Langenbach		4.014	3.068,61 €
Paunzhausen		1.524	1.165,06 €
Wolfersdorf		2.593	1.982,29 €
Zolling		4.874	3.726,06 €
<b>Summe</b>		<b>45.783</b>	<b>35.000,00 €</b>

**Beschluss-Nr. 177/21a**

**Anwesend: 13      Für: 13      Gegen: 0      den Beschluss**

Es wird beschlossen, dass die Stadt Freising Teil der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal bleibt.

Aufgabe der Öko-Modellregion ist es, der Produktion und dem Absatz heimischer Bio-Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse zu verleihen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voranzubringen.

Die Stadt Freising beteiligt sich weiterhin anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit Allershausen, der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde. Die Kosten betragen max. 4.546,34 € jährlich, vorgesehen in 2022, 2023 und 2024.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (21.) vom 27. Oktober 2021**

---

**TOP 4        Berichte und Anfragen**

**TOP 4.2    FNP Grundlagenermittlung**  
**- weiteres Vorgehen**

**Anwesend: 13**

**TOP 4.3    EU-Innenstadt-Förderinitiative im operationellen Programm**  
**EFRE-IWB 2014-2020 Bayern, Maßnahmengruppe 7.5 (REACT-EU);**

**Sachstand**

**Anwesend: 13**